

Exposé Quartier 6

Quartier 6 mit drei Geschosswohnungsbauten (Gebäudenummern 2, 3 und 4)

Wünschenswert ist im Erdgeschoss eine teilweise gewerbliche Nutzung (Ladenfläche oder eine sonstige Gewerbefläche). Bitte erläutern Sie die angestrebte Nutzung im Bewerbungsbogen.

Im Geschosswohnungsbau sollen mindestens 50 % der Wohnungen als geförderter Wohnungsbau erstellt werden. Die Wohnungen sollen einen Mix an verschiedenen Wohnungsgrößen haben.

Für den geförderten Wohnungsbau gemäß dem Landeswohnraumförderprogramm des Landes BW (Mietwohnraumförderung und Eigentumsförderung) wird eine Mietpreisbindung/Laufzeit von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Beim Kaufpreis ist das Mindestgebot 900 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Es wird darum gebeten Gebote für den Kaufpreis abzugeben.

Der Anschluss an die Nahwärmeversorgung der Stadt Rutesheim ist verpflichtend.

Die endgültige Entscheidung über die Bauplatzvergabe trifft der Gemeinderat.



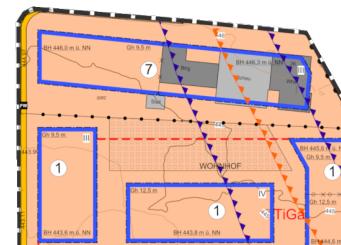
Objekt-Nr.: GR12887

Grundstücksgröße: 3054 qm
Kaufpreis: 2.748.600,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 3135

Adresse:
"Bosch-Areal"
71277 Rutesheim



Ansprechpartner

Frau Caren Braico
Stadtverwaltung Rutesheim

Telefon: (07152) 5002-1021
Telefax: (07152) 5002-1082
E-Mail: baupilot@rutesheim.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Margit Stähle
Stadtverwaltung Rutesheim

Telefon: (07152) 5002-1046
E-Mail: m.staehle@rutesheim.de

Anbieter

Stadt Rutesheim

powered by



Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	3054 qm
Kaufpreis	2.748.600,00 €
Quadratmeterpreis	900,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	09.11.2023
Erschließung	seit dem 31.08.2025 erschlossen
Bauzwang	ja, der Baubeginn muss spätestens 1 Jahr nach Kaufvertragsabschluss und die Fertigstellung sowie der Bezug dann spätestens nach weiteren 2 Jahren erfolgen.
Haustypen	Mehrfamilienhaus
Dachformen	Flachdach
Vollgeschosse	
Lage	Gebäudenummern 2, 3 und 4
Altlasten	Die Kosten für mögliche Altlasten sind bis Ende März 2029 nicht vom Käufer (Bauträger) zu tragen.
Einschränkungen	Siehe "Grundlagen für die Bebauung"

Infrastruktur

✓ Energieversorgung

- ✓ Nah- oder Fernwärme
- ✓ Wasserversorgung

Kommunikation

- ✓ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✓ Einkaufsmöglichkeiten
- ✓ Alten- und Pflegeheime
- ✓ Krankenhäuser / Kliniken
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Kinderkrippe
- ✓ Mobiler Pflegedienst
- ✓ Ärzte
- ✓ Kindergarten
- ✓ Sportheime
- ✓ Schulen
- ✓ Kitas
- ✓ Schwimmbäder / Badeseen
- ✓ Sozialstationen
- ✓ Spielplätze